kanton glarus

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

An den Landrat

Glarus, 27. Oktober 2026

Postulat FDP-Fraktion «Chancen der Individualbesteuerung für eine liberale Steuerreform nutzen»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 14. August 2026 reichte die FDP-Fraktion das Postulat «Chancen der Individualbesteuerung für eine liberale Steuerreform nutzen» ein (s. Beilage). Sie fordert darin, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung prüft, wie das kantonale Steuergesetz totalrevidiert und das Steuersystem dadurch ganzheitlich vereinfacht und modernisiert werden kann. Dabei sollen insbesondere die notwendigen Anpassungen, weitergehende Vereinfachungs- und Reformoptionen – einschliesslich eines gestuften Flat-Rate-Modells oder anderer deutlich vereinfachter Tarifstrukturen – sowie deren Auswirkungen geprüft werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Modernisierung des Steuersystems

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, die aufgrund der Einführung der Individualbesteuerung notwendigen Anpassungen des kantonalen Steuerrechts für eine umfassende Überprüfung und Weiterentwicklung des Steuersystems zu nutzen.

Die Individualbesteuerung tritt auf den 1. Januar 2032 in Kraft und erfordert Anpassungen der kantonalen Steuergesetze. Insbesondere sind die Tarife und Sozialabzüge zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszugestalten.

Am 29. November 2026 stimmen Volk und Stände zudem über die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» ab. Der Ausgang der Abstimmung kann weitere Entwicklungen auf Bundesebene auslösen, die sich auf die Rahmenbedingungen für die kantonalen Arbeiten auswirken. Diesen Entwicklungen ist bei der Planung und Umsetzung Rechnung zu tragen.

Den mit der beschlossenen Individualbesteuerung verbundenen Handlungsbedarf hat der Regierungsrat bereits in die Legislaturplanung 2027–2030 aufgenommen. Unter dem Legislaturziel 1 «Der Kanton Glarus zeichnet sich durch attraktiven Wohn- und Lebensraum mit moderner Infrastruktur, guter Versorgung und hoher Lebensqualität aus» ist als Massnahme

M 1.6 die «Modernisierung des Steuersystems» vorgesehen. Die Arbeiten erstrecken sich über die gesamte Legislaturperiode.

Der Regierungsrat will den ohnehin bestehenden Anpassungsbedarf nutzen, um das kantonale Steuersystem gesamthaft zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln. Dies entspricht der Legislaturplanung, die insbesondere vorsieht, die mit der Individualbesteuerung angestrebten Erwerbsanreize und die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen konsequent umzusetzen. Angesichts der demografischen Entwicklung soll ein zukunftsfähiges Steuersystem zudem dazu beitragen, die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte langfristig zu sichern.

Der Prüfauftrag des Postulats lässt sich zweckmässig in die bereits vorgesehenen Arbeiten integrieren. Im Rahmen der Überprüfung sollen insbesondere die Tarifstruktur, die Abzüge und weitere zentrale Elemente des kantonalen Steuersystems untersucht werden. Dabei sind auch weitergehende Vereinfachungen und alternative Tarifmodelle ergebnisoffen zu prüfen. Dies schliesst das im Postulat ausdrücklich genannte gestufte Flat-Rate-Modell ein. Eine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Modell ist damit nicht verbunden.

Die verschiedenen Reformoptionen sind insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Steuerbelastung, die Erwerbsanreize, die Standortattraktivität, die Steuererträge von Kanton und Gemeinden sowie den administrativen und technischen Aufwand zu beurteilen. Ebenfalls in die Prüfung einzubeziehen sind die Auswirkungen der Individualbesteuerung und allfälliger Änderungen des kantonalen Steuersystems auf die Sozialsysteme.

Im Rahmen der Arbeiten ist zudem zu klären, ob die notwendigen Anpassungen mit einer Teilrevision des Steuergesetzes umgesetzt werden können oder ob aufgrund des Umfangs und der Tragweite der Änderungen eine Totalrevision angezeigt ist. Bei der Priorisierung und zeitlichen Planung der Arbeiten sind die verfügbaren personellen und technischen Ressourcen zu berücksichtigen. Die fristgerechte Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Legislaturplanung sieht vor, die Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung der Landsgemeinde 2030 vorzulegen. Mit dem Entscheid der Landsgemeinde im Jahr 2030 soll genügend Zeit für die anschliessende operative und technische Umsetzung auf den 1. Januar 2032 verbleiben. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Ergebnisse der mit dem Postulat verlangten Prüfung zusammen mit der entsprechenden Vorlage zur Revision des Steuergesetzes dem Landrat zu unterbreiten.

2.2. Frist zur Erfüllung des Postulats

Gemäss Artikel 90 Absatz 1 der Landratsverordnung erfüllt der Regierungsrat die Forderungen eines überwiesenen Postulats längstens innert zwei Jahren, sofern der Landrat keine andere Frist beschlossen hat.

Eine separate Erfüllung des Postulats innerhalb der ordentlichen Zweijahresfrist wäre nicht zweckmässig. Die im Postulat verlangten Prüfungen bilden einen integralen Bestandteil der vorgesehenen umfassenden Überprüfung und Modernisierung des Steuersystems. Eine vorgängige Berichterstattung würde den Ergebnissen dieser Arbeiten teilweise vorgreifen und zu Doppelspurigkeiten führen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sachgerecht, die Erfüllung des Postulats mit der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zu koordinieren.

Die Gesetzesvorlage soll der Landsgemeinde 2030 unterbreitet werden. Gemäss Artikel 79 Absatz 1 der Landratsverordnung verabschiedet der Regierungsrat spätestens bis zum 10. Dezember die Vorlagen zuhanden des Landrates, die der Landsgemeinde des nächsten Jahres vorzulegen sind. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist zur Erfüllung des Postulats auf den 10. Dezember 2029 festzusetzen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. *das Postulat zu überweisen;*
2. *die Frist zur Erfüllung des Postulats auf den 10. Dezember 2029 festzusetzen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilage:
- Postulat